

# M u s t e r

## Freigabe nach § 19 Abs. 1 DSGVO M-V für automatisierte Verfahren

---

Daten verarbeitende Stelle

---

Ansprechpartner

---

Bezeichnung des Verfahrens

- 1) Die Freigabe erstreckt sich auf:
  - a) Hardware
  - b) Software einschließlich der Betriebssysteme und der systemnahen Software
  - c) die Datenbestände
  - d) das aufbau- und ablauforganisierte Regelwerk  
(Zuständigkeitsregelungen, Dienstanweisungen, Benutzerhandbücher und dergleichen)
  
- 2) Zur Erteilung der Freigabe haben vorgelegen:
  - a) die Verfahrensbeschreibung, die nach § 18 DSGVO M-V an den behördlichen Datenschutzbeauftragten weitergeleitet wurde,
  - b) ein Sicherheitskonzept (§ 22 Abs. 5 DSGVO M-V), welches Festlegungen zur Umsetzung der Anforderungen der § 21 und § 22 Abs. 1 bis 4 DSGVO M-V enthält,
  - c) Ergebnis der Vorabkontrolle (§ 19 Abs. 2 DSGVO M-V),
  - d)
  - e)

Das o. g. Verfahren ist am \_\_\_\_\_ durch \_\_\_\_\_ freigegeben worden.  
Datum Leiter der Daten verarbeitenden Stelle

---

Unterschrift